

Der Mann hat's verboten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **10 (1984)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-360204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berliner Feministinnen greifen zur Selbsthilfe

Eine Gruppe von Berliner Frauen macht von sich reden, weil sie mit zum Teil recht gewalttätigen Aktionen gegen die Frauendiskriminierung durch Zeitungen, Ärzte oder in Lokalen vorgehen.

Februar 84: Maskierte Frauen stürmten eine Peepshow.
März 84: Frauen stürmen im internationalen Kongresszentrum ein Symposium der Firma Schering, die als führender Hersteller der Antibabypille gilt.

Der Mann hat's

verboten....

rk. Eigentlich ist Artikel 167 des Zivilgesetzbuches ein alter Zopf. Eigentlich sind heute 44 Prozent der verheirateten Frauen berufstätig. Eigentlich reden wir schon lange von besserem Kündigungsschutz und von Elternurlaub, vom neuen Eherecht, das endlich kommen wird. Unverdrossen wendet aber das Bezirksgericht in Bülach die Bestimmungen an, dass ein Ehemann der Ehefrau die Berufstätigkeit verbieten darf, und sagt, die Frau habe ein "überwiegendes Verschulden" an der Zerrüttung, gesetzt durch ihre Berufstätigkeit. Sprach's und verdonnerte die Ehefrau zur Tragung der Gerichtskosten und zu einer Entschädigung an den Ehemann von 7500 Franken!

C.S. Laut Angabe der Polizei sind die Frauen jeweils maskiert und tragen Lederjaken, was ihre Identifizierung praktisch unmöglich macht. Die Frauen beschädigen die Einrichtungen, der von ihnen "besuchten" Lokalitäten, versprühen Buttersäure, sprayen Parolen an die Wände und verteilen Flugblätter. Seit November 1983 sind bereits sechs solcher Aktionen bekannt geworden.
November 83: Etwa 40 Frauen stürmten die Redaktion der Berliner Stadtzeitung "Zitty" und zwangen den Redakteur, sich ausziehen. Mit Parolen an den Wänden und Flugblättern protestierten die Frauen gegen einen frauendiskriminierenden Artikel über das Nachtleben in Berliner Diskotheken.

Mai 84: Zehn maskierte Frauen überfielen die Praxis eines Kreuzberger Arztes. Dieser Arzt wird beschuldigt, seine Patientinnen sexuell belästigt und mehrere Ausländerinnen zwangssterilisiert zu haben.
Mai 84: Schreiben mit dem Briefkopf des Senators für Justiz wurden verteilt, und darin wurden Frauen aufgefordert, nachts ein Taxi zu benutzen und die Rechnung dem Justizsenator zu schicken. Diese Aktion wurde gestartet, weil mehrere junge Frauen, die nachts alleine unterwegs waren, vergewaltigt oder getötet wurden.
Juni 84: Überfall auf ein Lokal in Kreuzberg, weil der Wirt seine weiblichen Angestellten mehrfach sexuell belästigte.

Magazin

Diesen Brief schickte ein begeisterter Sport-Fan an die Chefredaktion der Abteilung Sport beim Schweizer Fernsehen. Hoffen wir, dass sich diese Herren etwas mehr Gedanken zum Thema Rollenenteilung machen.

Sehr geehrte Herren, anlässlich der TV-Reportage des Zürcher Leichtathletikabends vom 22. August sind von Herrn Tobler Peter Äusserungen gemacht worden, die sich mit der besonderen Verantwortung eines Massenmediums in Monopolstellung nicht in Einklang bringen lassen. Als Roland Dalhäuser bei der Hochsprungkonkurrenz an der Reihe war, verweilte die Kamera bei diesem Hochspringer. Es ist bekannt, dass Dalhäuser eine lange Konzentrationszeit braucht bis er zu seinem Sprung ansetzt. Diesen Zeitabschnitt überbrückte der Reporter Peter Tobler mit niveaulosen, disqualifizierenden Äusserungen. Sinngemäss:

— Dalhäuser werde sich nächstens vom Hausmannsdasein einem Beruf zuwenden. Dalhäuser geht den Sprung in Gedanken durch. Er braucht dafür viel Zeit.

— Seine Tiefs seien möglicherweise dadurch hervorgerufen worden, weil er als Hausmann zuviel Zeit zum Grübeln hatte.

Ich verlange, dass Reporter Peter Tobler zur Sachlichkeit angehalten wird. Zudem sind solche diskriminierenden Äusserungen nicht angebracht.

Das ist die
WoZ
Immer noch
links
ungezogen
autonom
und
nicht dogmatisch.
Und unersättlich.



Ich möchte diese WoZ.

Vorname: _____

Ich bestelle

3 Probenummern (gratis)

Name: _____

Schnupper-Abo (nur gegen Fr. 20.-
Vorauszahlung mit Check oder Note)

Strasse: _____

Halbjahres-Abo (68.-)

Jahres-Abo (128.-)

PLZ: _____ Ort: _____

Talon an: WoZ, Abos, Postfach, 8042 Zürich

44